

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	29.06.2021
Berichtersteller:	Tobias Gruber	AZ:	CSL
		Vorlage Nr.:	090/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	15.07.2021	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	22.07.2021	öffentlich - Entscheidung

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH; Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025

I. Sachverhalt

Unter Berücksichtigung des aktuellen Handlungskonzepts Regionalmanagement Coburg Stadt und Land, der Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Region Coburg, weiterer Förderprojekte sowie interner Beschlussvorgaben der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde im Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung im Dezember 2020 eine mittelfristige Finanzplanung der Gesellschaft für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen und unter Berücksichtigung Regionalmanagementförderung (2021-2024) angepasst. Kreistag Coburg und Stadtrat Coburg haben in ihren Sitzungen im Juli 2019 die maximale Obergrenze ihres jeweiligen jährlichen Verlustausgleichs an die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH bis einschließlich 2023 festgelegt und beschlossen, wobei die anteilige Kostenverteilung im Verhältnis 45/55 (Stadt/Landkreis) als sinnvolle Grundlage angesehen und berücksichtigt wird. Verlustausgleich Landkreis:

2021:	143.000,00 EUR
2022:	145.750,00 EUR
2023:	145.750,00 EUR

Unter Berücksichtigung der Aufgaben im Rahmen der Betrauung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, der Maßnahmenplanung und der Antragskonzepte soll der Verlustausgleich im Rahmen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 fortgeschrieben und beschlossen werden:

2024:	145.750,00 EUR
2025:	145.750,00 EUR

Eine Ausfertigung des Wirtschaftsplans 2021 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 wurde vorab über das elektronische Sitzungssystem zur Verfügung gestellt.

II. Beschlussvorschlag

Die Mittelfristige Finanzplanung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für die Jahre 2021 bis 2025, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird beschlossen.

Zur Wahrnehmung ihrer derzeit übertragenen Aufgaben stellt der Gesellschafter Landkreis Coburg vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung durch den Gesellschafter Stadt Coburg als Obergrenze für die Jahre 2021 bis 2025 den in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen jährlichen Verlustausgleich zur Verfügung. Dieser Verlustausgleich beinhaltet die Ko-Finanzierung für die Förderprojekte der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für Regionalmanagement nach FöRLa und HDR För.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Gruber

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat